

Kriterien für Familienzentren in Braunschweig

Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau von Familienzentren. Grundlage ist der am 8. Mai 2012 vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmen für Familienzentren in Braunschweig.

Die nachfolgend genannten Kriterien konkretisieren die Vorgaben des Rahmenkonzeptes und dienen der Prozesssteuerung, indem gemeinsame Qualitätsmerkmale für die geförderten Familienzentren benannt werden. Die Einhaltung der Kriterien ist für die Aufnahme in die städtische Förderung verbindlich und bildet die Basis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Familienzentren.

Der Konzeptrahmen und die Kriterien orientieren sich angelehnt an die fachlichen Standards für Familienzentren des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)* und den Grundsätzen der Early-Excellence-Centres (EEC). Sie lauten:

Standards für Familienzentren (DJI)

1. Verankerung im Trägerkonzept
2. Einbindung in die Jugendhilfeplanung
3. Personelle und räumliche Ressourcen
4. Koordinierungsstelle für die Vernetzungsaufgabe
5. Verlässliche Finanzierungsgrundlage
6. Qualifizierungsmaßnahmen für die Teams

Grundsätze der Early-Excellence-Centres (EEC)

1. Jedes Kind wird individuell gefördert
2. Die Eltern werden in die Bildungsprozesse einbezogen
3. Die Kindertagesstätte öffnet sich für Familien im Stadtteil

Kennzeichnend für den Prozess ist zudem die enge Verknüpfung der Einrichtung von Familienzentren mit dem Nds. Orientierungsplan für Kindertagesstätten, den Leitlinien und Handlungsempfehlungen gegen Kinder- und Familienarmut und den aktuellen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Zur weiteren Abstimmung einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung, dem Ausbau der Angebotsstruktur und der Förderung des Informations- und Fachaustausches wird ein trägerübergreifender Arbeitskreis für Einrichtungsleitung, Koordination und Fachberatung der geförderten Familienzentren eingerichtet. Die Koordination des Arbeitskreises übernimmt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abt. Kindertagesstätten.

*Diller, Angelika, **Eltern-Kind-Zentren, Die neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen**, Grundlagenbericht im Auftrag des BMFSFJ, hrsg. Deutsches Jugendinstitut e. V., München, 2005

Kriterien zur Umsetzung der Standards für Familienzentren (DJI)

1. Verankerung im Trägerkonzept

- a. Der Träger verfügt über eine angemessene Organisationsstruktur für die Umstrukturierung/Schaffung des Familienzentrums.
- b. Der Träger erstellt eine schriftliche Konzeption mit Bezug auf das Rahmenkonzept und die Kriterien.
- c. Der Träger sichert bei Antragstellung die Einhaltung der Kriterien verbindlich zu und verpflichtet sich zur aktiven Unterstützung bei Aufbau und Betrieb des Familienzentrums.

2. Einbindung in die Jugendhilfeplanung

Die Einbindung erfolgt u.a. über folgende Gremien/Netzwerke:

- a. Jugendhilfeausschuss
- b. AG nach § 78
- c. Planungskonferenz (Kindertagesstätten-Entwicklungsplan)
 - i. Die Kindertagesstätten bewerben sich mit einem schriftlichen Antrag und Konzept.
 - ii. Die Schaffung/Umstrukturierung von Familienzentren wird im Rahmen der jeweiligen Planungskonferenz thematisiert.
- d. Trägerübergreifender Arbeitskreis Familienzentren
 - i. Zur Abstimmung einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung, dem Ausbau der Angebotsstruktur und der Förderung des Informations- und Fachaustausches wird die Teilnahme am trägerübergreifendem Arbeitskreis Familienzentren für Einrichtungsleitung, Koordination und Fachberatung zugesichert.
 - ii. Der Arbeitskreis trifft sich mindestens dreimal jährlich.

3. Räumliche und personelle Ressourcen

- a. Die Familienzentren werden entsprechend dem EEC-Ansatz standortabhängig entwickelt und berücksichtigen die jeweiligen lokalen Voraussetzungen
 - i. Sie **können** sowohl zentrale als auch dezentrale Organisationsstrukturen aufweisen, um bewährte und gewachsene soziale Unterstützungsstrukturen zu berücksichtigen und den Aufbau von Parallelstrukturen zu verhindern.
 - ii. Zur Bereithaltung adäquater Räumlichkeiten (insbesondere im Kontext der intensiven Elternarbeit) **können** die Ressourcen kooperierender Einrichtungen nach schriftlicher Vereinbarung gemeinsam genutzt werden bzw. zusätzliche Räume angemietet werden.
- b. Der Träger stellt ausreichende personelle Ressourcen zur Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung.

4. Koordinierungsstelle für die Vernetzungsaufgabe

- a. Der Träger schafft eine Stelle für die Koordination.
 - i. Die Qualifikation der Koordinationskraft entspricht mindestens der Ausbildung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Sinne des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (Sozialpädago-

gin/Sozialpädagoge bzw. Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung).

- ii. Der Stundenumfang beträgt mindestens 50% einer Vollzeitstelle.
- iii. Aufgabengebiete der Koordinationskraft sind in Abstimmung mit den Trägern und der Einrichtungsleitung:
 - Konzeptentwicklung/-fortschreibung
 - Angebotsplanung und Durchführung
 - Kontaktaufbau und -pflege zu Familien, Elternberatung, Vernetzung der Eltern
 - Netzwerkarbeit (stadtteilbezogen, trägerintern, trägerübergreifend)
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Teambildung und -fortbildung, Teilnahme an Dienstbesprechungen
 - Qualitätsentwicklung, Bedarfsanalysen, Dokumentation
 - Akquise von Fördermitteln
- b. Das Familienzentrum baut verbindliche Kooperationsbeziehungen zu Partnern der Jugendhilfe auf und pflegt diese (z.B. Beratungsstellen, ASD, FamS, Tagespflegepersonen, BEJ, Kinderschutzbund).
- c. Das Familienzentrum baut verbindliche Kooperationsbeziehungen zu relevanten Partnern der Bereiche Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales auf und pflegt diese (z.B. Bibliotheken, Bildungsträger, Haus der Familie, VHS, Gesundheitseinrichtungen, Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen, Hebammen, Jobcenter, Büro f. Migrationsfragen, Migrantenselbstorganisationen, Musik-, Sport- und Kulturvereine, Schulen, Selbsthilfegruppen).
- d. Dauerhafte Kooperationsbeziehungen sind im Konzept darzustellen.

5. Verlässliche Finanzierungsgrundlage

- a. Für die Umsetzung des Konzeptes erhalten die Träger gemäß Beschluss des Rates vom 8. Mai 2012 für jedes Familienzentrum einen Betrag von jährlich 40.000,-€ für ihre Personal- und Sachaufwendungen.
- b. Einrichtungen, die weitere Fördermittel im Rahmen der „Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität“ erhalten, sollten im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes beide Fördermaßnahmen aufeinander abstimmen.

6. Qualifizierungsmaßnahmen für die Teams

- a. Der Träger verpflichtet sich, themenspezifische Fortbildungen für die Koordination und das Gesamtteam des Familienzentrums zu unterstützen.

Kriterien zur Umsetzung der EEC-Grundsätze

Die Beachtung der EEC-Grundsätze wird für alle Familienzentren verbindlich vereinbart. Voraussetzung ist ein zustimmender und im Konzept dokumentierter Teamentscheid, der die Einhaltung des Ethischen Codes und der pädagogischen Strategien des Early-Excellence-Konzeptes beinhaltet. Darüber hinaus gelten folgende Kriterien bezogen auf die jeweiligen Grundsätze:

1. Jedes Kind wird individuell gefördert

- a. Jedes Kind wird entsprechend seiner individuellen Entwicklung im Rahmen des Familienzentrums gefördert.
- b. Die Angebote werden in die alltägliche Arbeit integriert oder in Form von Projekten, Einzelveranstaltungen u. ä. realisiert.
- c. Das Familienzentrum setzt ressourcenorientierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ein, z.B. Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolio-Arbeit, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter.

2. Die Eltern werden in die Bildungsprozesse einbezogen

- a. Die Zusammenarbeit mit den Eltern geht über das für Kindertagesstätten übliche Maß hinaus.
- b. Das Familienzentrum setzt Methoden der Bedarfserhebung ein, um den Unterstützungsbedarf festzustellen.
- c. Die Angebote des Familienzentrums fördern die Stärkung der Erziehungsfähigkeit (z.B. Elternkompetenz, Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten, Gesundheitsbewusstsein).
- d. Das Familienzentrum bietet Eltern die Möglichkeit der aktiven Beteiligung, Bildung, Beratung und gegenseitigen Begegnung.
 - i. Die Eltern werden nach Möglichkeit durch Eltern-Kind-Aktivitäten, gemeinsame Aktionen u. ä. an Bildungsprozessen beteiligt.
 - ii. Es sollen themenoffene und themenorientierte Angebote durchgeführt werden (z.B. Eltern-/Abholcafe, Ausflüge, Informationsabende, Kurse, Eltern AG, Elterstraining, Sprachkurse).
 - iii. Das Familienzentrum unterstützt Eltern bei der Bildung von Netzwerken (z. B. durch Maßnahmen wie „Eltern beraten Eltern“, „Rucksack-Projekt“ u. ä.).
 - iv. Das Familienzentrum bietet Möglichkeiten zur bedarfsorientierten Beratung (z.B. Migrations-, Erziehungs-, Kur-, Sozialberatung) in Zusammenarbeit mit dem Träger sowie den Kooperationspartnern der Jugendhilfe, des Sozial- und Gesundheitswesens an.
 - v. Hierzu werden vorzugsweise niedrigschwellige Angebotsformen installiert (z.B. offene Sprechzeiten, Elterngruppen).

3. Die Kindertagesstätte öffnet sich für Familien im Stadtteil

- a. Das Familienzentrum öffnet seine Angebote für Eltern und Familien aus dem Stadtteil.
- b. Das Familienzentrum sollte ein bedarfsorientiertes, über das in Kindertagesstätten gegebene Spektrum hinausgehende Bildungsangebot für Familien z. B. in Bereichen der Sprach- und Bewegungsförderung, gesunde Ernährung,

interkulturelle Aktivitäten, Kreativität etc. im Sinne einer Öffnung in das Gemeinwesen aufweisen.

- c. Das Familienzentrum knüpft Kontakte zu Einrichtungen, Vereinen und Gruppen aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kultur im Stadtteil.
 - i. Angebote sollen in Kooperation mit Akteuren des Stadtteils durchgeführt werden.
 - ii. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure verfolgt das Ziel einer umfassenden Nutzung der vorhandenen Ressourcen zum Wohl der Kinder und Familien.
- d. Das Familienzentrum beteiligt sich nach den gegebenen Möglichkeiten an Gremien und Netzwerken auf Stadtteilebene (z.B. Stadtteilkonferenzen).
- e. Das Familienzentrum informiert über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien im Sozialraum.
- f. Das Familienzentrum öffnet sich für ehrenamtlich Engagierte (z.B. Stadtteil-mütter, Familienpaten) und arbeitet bedarfsorientiert mit Institutionen des ehrenamtlichen Engagements zusammen.

Weitere Kriterien aus planerischer Sicht:

1. Die Auswahl zukünftiger Bewerber wird unter Berücksichtigung von Sozialindikatoren in Bezug auf die jeweiligen Standorte getroffen. Hierzu zählen vorrangig:
 - a. Arbeitslosigkeit
 - b. ALG-II-Bezug unter sechs Jahren
 - c. Migrantanteil
 - d. Hilfen zur Erziehung
 - e. Zahngesundheit (bzw. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung)
 - f. Anteil der Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien

2. Aufgrund der Berücksichtigung der Sozialindikatoren werden Stadtbezirke mit erhöhtem Handlungsbedarf festgelegt. Dies sind nach Stand 2012/2013:
 - a. 221 Weststadt
 - b. 310 Westliches Ringgebiet
 - c. 132 Viewegs Garten-Bebelhof
 - d. 331 Nordstadt

3. Die Berücksichtigung von Bewerbern in weiteren Stadtbezirken und anderweitigem Handlungsbedarf ist nicht ausgeschlossen.

Evaluation

Begleitet wird der Ausbau der Braunschweiger Familienzentren durch einen Evaluationsprozess, der Aussagen über Qualität und Quantität der Arbeit bezogen auf die vereinbarten Kriterien ermöglicht.

Im Hinblick auf den Implementierungsprozess und die zukunftsweisende Ausrichtung der Familienzentren ist es erforderlich, die konzeptionelle Arbeit, Schwerpunktsetzungen, Inanspruchnahme und Akzeptanz durch die Familien an den einzelnen Standorten fortlaufend vor Ort zu überprüfen und ggf. an veränderte Bedarfe anzupassen. Hierzu finden in jedem Familienzentrum jährliche Auswertungsgespräche unter Federführung der städtischen Koordination im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten 51.3 und Beteiligung der Träger statt.

Das Familienzentrum berichtet jeweils zum Stichtag 31. Juli (Ende des Kindergartenjahres) dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familien über die qualitative und quantitative Entwicklung ihrer Einrichtung in Bezug auf Rahmenkonzept und Kriterien.

Schlussbemerkung

Die vorgenannten Kriterien sind nicht abschließend. Sie dienen als eine Grundlage für die Qualität der Braunschweiger Familienzentren. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung in Abstimmung mit dem trägerübergreifendem Arbeitskreis und den Trägern der Familienzentren im Rahmen der Jugendhilfeplanung.